## Konditionserklärung SwissID

Zwischen

#### Schweizerische Informatikkonferenz

Haus der Kantone / Maison des cantons Speichergasse 6 3011 Bern

(nachfolgend «SIK» genannt)

Und

### **SwissSign Group AG**

Sägereistrasse 25 8152 Glattbrugg

(nachfolgend «SwissSign» und gemeinsam die «Parteien» genannt)

Kondi	itionserklärung SwissID	. 1	
1.	Ansprechpersonen	. 3	
2.	Zweck	. 3	
3.	Vertragsbestandteile	. 3	
4.	Vertragsdauer	. 3	
5.	Geltungsbereich	. 4	
6.	Einkaufskonditionen für die Produkte	. 4	
7.	Leistungen der SIK	. 4	
8.	Vertragsabschluss	. 4	
9.	Beizug von Dritten	. 5	
10.	Vertragsübertragung	. 5	
11.	Schlussbestimmungen	. 5	
12.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	. 5	
13.	Unterschriften	. 5	
Anhang 1 (Leistungen SwissID)			
1.	Transparentes Angebot	. 6	
2.	Startup Paket / Pilotbetrieb	. 6	
3.	Laufzeit Vertrag mit SIK Mitgliedern	. 7	
4. 4.1 4.2	Login Paket  Berechnung Login Paket  Konditionen Login-Paket	. 7	
5. 5.1 5.2	Signatur-Paket  Berechnung Signatur-Paket  Konditionen Signatur-Paket	. 9	
Anhai	ng 2 (Preisegestaltung)	10	
1.	Preise Login und Signatur	10	
2	Projec Stortup Poket / Dilathetrich	11	

### 1. Ansprechpersonen

Schweizerische Informatikkonferenz SIK / CSI Fachstelle Haus der Kantone / Maison des cantons Speichergasse 6 3011 Bern	SwissSign Group AG Sägereistrasse 25 8152 Glattbrugg
Herr Urs Jermann Tel. 031 320 00 00 urs.jermann@sik.ch	Herr Markus Naef Tel. 076 757 57 57 markus.naef@swisssign.com

#### 2. Zweck

Die Parteien beabsichtigen, im Bereich der Lieferung und des Bezugs der SwissID sowie der damit zusammenhängenden Dienstleistungen zusammen zu arbeiten. In diesem Zusammenhang werden die speziellen Einkaufskonditionen für die Mitglieder der SIK im vorliegenden Dokument geregelt.

### 3. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile bilden in folgender Rangfolge:

- 1. der vorliegende Konditionserklärung
- 2. Anhang 1 (Leistungen SwissID)
- 3. Anhang 2 (Preisgestaltung)

#### 4. Vertragsdauer

Die Konditionserklärung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres von beiden Parteien aufgelöst werden.

Ergänzungen und Änderungen dieser Konditionserklärung und ihrer Bestandteile sind nur schriftlich gültig.

Wünscht eine Partei eine Änderung einer der Anhänge, kann sie dies der anderen Partei jederzeit schriftlich oder via E-Mail mitteilen. Die Anpassungen werden schriftlich vereinbart. Auf Wunsch können weitere Produktlinien aufgenommen werden, dies bedarf einer Einigung zwischen SwissSign Group AG und der SIK.

V 6.0 Seite 3/11

### 5. Geltungsbereich

Die durch diese Konditionserklärung definierten Konditionen dürfen ausschliesslich durch die SIK und nur an öffentliche Verwaltungen (Bund, Kantone, Gemeinden) angeboten werden. Ausgenommen sind zum Beispiel ihre Unternehmen, Betriebe und privatrechtliche Firmen mit Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand.

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass diese Konditionserklärung nicht im Rahmen eines öffentlichen Beschaffungsverfahrens abgeschlossen wurde. Öffentliche Beschaffungsstellen, die gestützt auf diese Konditionserklärung Aufträge erteilen, müssen daher bei der Vergabe dieser Aufträge weiterhin das öffentliche Beschaffungsrecht beachten.

#### 6. Einkaufskonditionen für die Produkte

Die Einkaufskonditionen werden im Anhang 1 geregelt.

### 7. Leistungen der SIK

Die SIK veröffentlicht diese Vereinbarungen bei ihren Mitgliedern, insbesondere über ihr Intranet. Die SIK setzt sich aktiv für die Verbreitung der SwissID ein. Für die Koordination und Festlegung der Massnahmen trifft sich SIK und SwissSign regelmässig.

### 8. Vertragsabschluss

Es entsteht ein direktes Vertragsverhältnis zwischen SwissSign und den Mitgliedern der SIK, welche das Angebot annehmen.

Die SwissID darf den Mitgliedern der SIK gemäss Ziff. 5 zu den in Anhang 2 definierten Konditionen angeboten werden.

Die Parteien akzeptieren der Einbezug der SIK AGB Ausgabe 2015 und halten in Bezug auf die Anwendbarkeit Folgendes fest:

- Im Rahmen der SwissID-Dienstleistung werden weder Rechte an Arbeitsergebnissen noch an Standardsoftware übertragen, weshalb Ziff. 24 SIK AGB nicht anwendbar ist.
- Ebenfalls wird weder Hard- noch Software ausgeliefert und es werden keine Leistungen vor Ort erbracht. Folglich finden Ziff. 18 sowie Ziff. 26 28 sowie Ziff. 32 AGB SIK keine Anwendung.
- Sollte die SwissID-Dienstleistung unvorhergesehen nicht mehr erbracht werden können, sind in Abweichung zu Ziff. 15.2 SIK AGB keine Ersatzvornahmen möglich. Die Leistungsbezüger haben stattdessen Anspruch auf finanzielle Rückerstattung.
- Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Bestandteilen des Vertragswerks zwischen SwissSign und dem SIK Mitglied gilt ihre vereinbarte Rangfolge; Ziff. 2 AGB SIK ist diesbezüglich nicht anwendbar.

V 6.0 Seite 4/11

## 9. Beizug von Dritten

SwissSign ist berechtigt, für die Erfüllung dieser Leistungsvereinbarung Dritte beizuziehen.

## 10. Vertragsübertragung

Die Parteien dürfen Rechte und Pflichten aus dieser Konditionserklärung ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von der anderen Partei weder ganz noch teilweise an Dritte abtreten. Die andere Partei darf ihre Zustimmung jedoch nicht ohne wichtigen Grund verweigern.

### 11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Konditionserklärung rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit der Konditionserklärung im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

#### 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerische Informatikkonferenz

Glattbrugg, 03.10.2019

Entstehen bei der Auslegung dieser Konditionserklärung oder seiner Anhänge Differenzen, so bemühen sich die Parteien, diese gemeinsam zu lösen.

Diese Konditionserklärung untersteht schweizerischem Recht. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich.

Schweizerische Informatikkonferenz

Glattbrugg, 03.10.2019

#### 13. Unterschriften

Bern,

Philipp Hatt
Vorstandsmitglied SIK

SwissSign Group AG

Bern,

Urs Jermann
Geschäftsleiter SIK

Markus Naef Urs Fischer CEO CDO

V 6.0 Seite 5/11

## **Anhang 1 (Leistungen SwissID)**

### 1. Transparentes Angebot

- Das Angebot für die für die Mitglieder der SIK gemäss Ziff. 5 der Konditionserklärung fasst die SwissID-Funktionalitäten bezüglich Logins (Authentisierung) und Identitäten (Identifikation) in einem Bündel zum Fixpreis zusammen.
- Die digitale Signatur wird als Service in Form von Signatur-Paketen angeboten.
- Das Angebot beruht auf der aktuellen Leistungsbeschreibung sowie dem Service- und Supporthandbuch der SwissID.
- Die Preisberechnung für eine Verrechnungsperiode (Kalenderjahr) beruht auf einer gemeinsam erstellten Abschätzung der Nutzungszahlen und wird in einem Fixpreis festgehalten.

#### Vorteile:

- Flexible Anpassung an die Bedürfnisse der Mitglieder der SIK gemäss Ziff. 5 der Konditionserklärung bezüglich Funktionalität und Nutzung.
- Transparente Berechnung der Kosten.
- Unbeschränkte Nutzung während der Verrechnungsperiode.
- Planbare Kosten (Fixpreis / Budgetsicherheit).

#### 2. Startup Paket / Pilotbetrieb

Um die SwissID einfach und effizient einzuführen, wird ein Startup-Paket für einen definierten Pilotbetrieb definiert.

Das Startup-Paket beinhaltet sämtliche benötigte Leistungen/Tätigkeiten zum Fixpreis:

- Einführungsunterstützung (max. 2 Personentage)
- Setup inkl. Setup-Gebühr
- Nutzung für definierte Periode
- Betrieb und Support gemäss SwissID-Standard-Verträgen

V 6.0 Seite 6/11

### 3. Laufzeit Vertrag mit SIK Mitgliedern

Die Vertragslaufzeit wird individuell im Hauptvertrag SwissID geregelt und kann minimal 1 Jahr bis maximal 5 Jahre betragen.

### 4. Login Paket

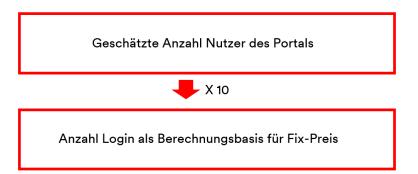
Login und Identität gemäss Leistungsbeschreibung SwissID beinhaltend:

- Einfaktor- und Zweifaktor-Login
- Identitäten Level of Trust 0 (selbstdeklariert) bis Level of Trust 2+ (qualifizierte Identität als Basis für die digitale Signatur) nach Bedarf
- Innerhalb des Paketes unbeschränkte Nutzung
- SLA und Standard Benutzersupport gemäss Service- und Support-Handbuch

Der Preis beruht auf einem speziell für die Mitglieder der SIK gemäss Ziff. 5 der Konditionserklärung definierten Basis-Preis (inklusive Grundleistung, Logins, aktive ID-Owner, Basis-Identität und Overage) zur Berechnung des Fix-Preises.

Leistungen gemäss SwissID Hauptvertrag.

## 4.1 Berechnung Login Paket



Zur Berechnung der Anzahl Login werden ausschliesslich die Nutzer, welche eine SwissID verwenden, berücksichtigt.

#### 4.2 Konditionen Login-Paket

- Preise gültig für Zugriffe auf Services der Portale der Mitglieder der SIK gemäss Ziff. 5 der Konditionserklärung. Die Verrechnung der Login-Pakete erfolgt pro Second Level Domain.
- Die Verrechnung erfolgt basierend auf Login-Paketen. Das Login-Paket beinhaltet die Nutzung für ein Jahr ab Kauf, unabhängig von der effektiven Nutzung und der Anzahl Nutzer (Flat-Rate).

V 6.0 Seite 7/11

- Die Grösse des Login-Paketes wird mit der Berechnungs-Formel festgelegt. Die Preisberechnung erfolgt basierend auf der Preisstaffelung. Entspricht die geplante Anzahl Login nicht den aufgeführten Paketen, erfolgt die Paket-Preisberechnung anhand des durch die Mitglieder der SIK gemäss Ziff. 5 der Konditionserklärung definiertem Login-Volumen basierend auf dem Login-Preis des nächst kleineren Paketes.
- Die Grösse des Login-Paketes wird jeweils vor der Budget-Periode überprüft und festgelegt.
- Es erfolgt keine Nachverrechnung oder Rückerstattung. Allfällige grössere Abweichungen (+10%) des gesamten Login-Volumens werden mit dem Folgejahr verrechnet (fair use).
- Die Verrechnung des Login-Paketes erfolgt für ein Jahr im Voraus
- Die Mitglieder der SIK gemäss Ziff. 5 der Konditionserklärung haben bei Bedarf die Möglichkeit die Einwohner selbst zu identifizieren. Zu diesem Zweck stellt SwissSign den SIK Mitgliedern bei Bedarf kostenlos ein technisches Interface zur Verfügung. Die Identifikation der Einwohner wird durch SwissSign nicht abgegolten.
- SwissSign wird bestrebt sein in Zukunft weitere Möglichkeiten zur Identifikation bereitzustellen.
- Plafond: Die Verrechnung erfolgt für maximal 60% der Bevölkerung der Mitglieder der SIK gemäss Ziff. 5 der Konditionserklärung unabhängig von der effektiven Nutzung und der Anzahl Nutzer während der Vertragslaufzeit.

#### 5. Signatur-Paket

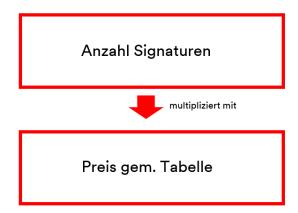
Spezifikation gemäss Leistungsbeschreibung SwissID beinhaltend:

- Qualifizierte Signatur
- Nutzung der SwissID-Authentifizierung und SwissID-Identität als Grundlage der Signatur
- SLA und Standard Benutzersupport gemäss Service- und Support-Handbuch

Der Preis beruht auf einem für die Mitglieder der SIK gemäss Ziff. 5 der Konditionserklärung definierten Basis-Preis.

V 6.0 Seite 8/11

#### 5.1 Berechnung Signatur-Paket



### 5.2 Konditionen Signatur-Paket

- Preise sind gültig für Signaturen im Rahmen der Online-Services der Mitglieder der SIK gemäss Ziff. 5 der Konditionserklärung.
- Die Verrechnung erfolgt basierend auf Signatur-Paketen. Das Signatur-Paket beinhaltet die gewählte Anzahl digitale Signaturen für ein Jahr ab Kauf.
- Die Grösse des Signatur-Paketes wird jeweils vor der Budget-Periode festgelegt.
- Ist die definierte Anzahl Signaturen im Paket aufgebraucht, kann ein weiteres Signatur-Paket bestellt/aktiviert werden. Unterschreitet die Nutzung der im Paket enthaltenen Signaturen die 10%-Marke, so kann alles unter dieser 10%-Marke beim Kauf eines neuen Signatur-Paketes für die Folgeperiode angerechnet werden.
- Die Verrechnung des Signatur-Paketes erfolgt für ein Jahr im Voraus.
- Einkaufsgemeinschaften können gebildet werden, um so von besseren Konditionen zu profitieren. Voraussetzung: Gemeinsamer kommerzieller Vertrag.

Es besteht die Möglichkeit mehrjährige Rahmen-Verträge (max. 5 Jahre) zu schliessen. SwissSign garantiert in diesem Fall die angegebenen Signatur-Preise über die gesamte Vertragslaufzeit.

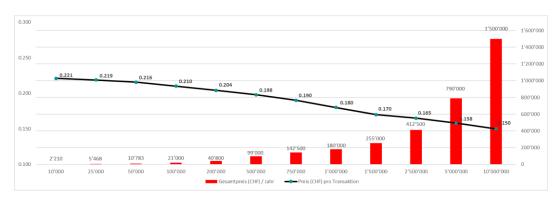
V 6.0 Seite 9/11

## **Anhang 2 (Preisegestaltung)**

Die Preise sind für den in Ziff. 5 der Konditionserklärung definierten Geltungsbereich gültig.

## 1. Preise Login und Signatur

## Preise Logins (CHF, exkl. MwSt)



#### Preise Signaturen (CHF, exkl. MwSt)



### Setup-Gebühr pro Instanz:

- Bereitstellung des Systems und Initialisierung der Supportprozesse
- Konfiguration und Abstimmung der technischen Schnittstellen
- Test der Schnittstellen und Überführung in Betrieb
- Definition und Abstimmung der Supportprozesse

Pauschal CHF 10'000.- (exkl. MwSt)

Einführungsunterstützung / Migrations-Projekte:

V 6.0 Seite 10/11

- Unterstützung und Beratung / Einführungsunterstützung
- Ausarbeitung von Use-Cases / User-Flows
- Analyse und Konzeption Datenübernahme (Übernahme/Anbindung bestehender Identitätsdaten)

Konzeption / Planung / Anpassungen

Personentag CHF 1'600.- (Basis für individuelle Offerte)

### 2. Preise Startup Paket / Pilotbetrieb

Startup Paket pauschal

klein CHF 6'000.- (bis max. 15'000 Transaktionen, exkl. MwSt) mittel CHF 9'000.- (bis max. 25'000 Transaktionen, exkl. MwSt) gross CHF 12'000.- (bis max. 50'000 Transaktionen, exkl. MwSt)

#### Voraussetzungen:

- Der Pilotbetrieb kann maximal 18 Monate dauern
- Ein Pilotbetrieb ist maximal bis Ende 2021
- Die Nutzung der SwissID beschränkt sich auf ein Usecase innerhalb der Portale der Mitglieder der SIK gemäss Ziff. 5 der Konditionserklärung. (z.B. Strassenverkehrsamt, Steuerlösung, Fischereipatent, etc.)
- Wird die maximale Anzahl Transaktionen überschritten, so werden die darüber liegenden Transaktionen gemäss der vorliegenden Konditionserklärung verrechnet
- Um vom Startup Paket profitieren zu können, muss eine Auftragserteilung bis Mitte 2020 erfolgen

V 6.0 Seite 11/11